

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

## Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 26. Januar 2022

## - E-Mail-Verteiler U 1 -

Umsatzsteuer; Muster der Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung (§ 18 Abs. 5a UStG)

BEZUG

anlagen 2

GZ III C 3 - S 7352-a/20/10002 :002

DOK 2022/0075235

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

(1) Für die Fahrzeugeinzelbesteuerung (§ 16 Abs. 5a UStG) werden die folgenden Vordruckmuster neu bekanntgegeben:

- USt 1 B Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung zur - Anlage USt 1B Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung USt 1 B

(2) Durch Artikel 9 des Gesetzes zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer (Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz -AbzStEntModG) vom 2. Juni 2021, BGBl. I Seite 1259, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 § 5 Nr. 3 FVG neu gefasst. Danach ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab dem 1. Januar 2022 für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens nach § 18 Abs. 5a UStG einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten für ausländische Missionen, berufskonsularische Vertretungen und deren Mitglieder zuständig. Dementsprechend haben ausländische Missionen, berufskonsularische Vertretungen und

deren Mitglieder ab dem 1. Januar 2022 ihre Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung nicht mehr bei dem Finanzamt, sondern beim BZSt abzugeben. Dafür stellt das BZSt eigene Formulare zur Verfügung.

Alle übrigen Erwerber eines neuen Fahrzeugs aus den anderen EU-Mitgliedstaaten haben die Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung weiterhin nach dem **Vordruckmuster USt 1 B** beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Zur Anmeldung eines steuerfreien innergemeinschaftlichen Fahrzeugerwerbs nach § 4b UStG durch einen bevorrechtigten Bediensteten einer internationalen Organisation oder durch dessen Familienangehörige ist zusätzlich das **Vordruckmuster Anlage USt 1 B** auszufüllen und abzugeben.

- (3) Die anderen Änderungen gegenüber den bisherigen Vordruckmustern sind lediglich redaktioneller Art.
- (4) Der Vordruck USt 1 B ist beim innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge (§ 1b UStG) insbesondere zu verwenden von
- Privatpersonen,
- nichtunternehmerisch tätigen Personenvereinigungen,
- Unternehmern, die das Fahrzeug für ihren nichtunternehmerischen Bereich erwerben.
- (5) Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist jeweils eine Umsatzsteuererklärung abzugeben.
- (6) Der Vordruck USt 1 B ist nicht zu verwenden in den Fällen des innergemeinschaftlichen Erwerbs neuer Fahrzeuge durch Unternehmer, die das Fahrzeug für ihren unternehmerischen Bereich erwerben, oder durch juristische Personen, die nicht Unternehmer sind oder die das Fahrzeug nicht für ihr Unternehmen erwerben (§ 1a Abs. 1 Nr. 2 UStG). Diese Unternehmer oder juristischen Personen haben den innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge in der Umsatzsteuer-Voranmeldung (Vordruckmuster USt 1 A) und in der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr (Vordruckmuster USt 2 A) anzumelden.

Hinsichtlich des innergemeinschaftlichen Erwerbs neuer Fahrzeuge durch ausländische Missionen, berufskonsularische Vertretungen und deren Mitglieder wird auf Absatz 2 hingewiesen.

(7) Wird die Steuerbefreiung des innergemeinschaftlichen Erwerbs eines neuen Kraftfahrzeuges nach § 4b Nr. 3 UStG beantragt, sind hierzu Angaben in dem **Vordruckmuster Anlage USt 1 B** - zur Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung USt 1 B - zu machen. Die Anlage USt 1 B ist mit der mit Dienststempel versehenen Erklärung des Leiters der internationalen Organisation oder seines Stellvertreters abzugeben. Aus dieser Erklärung

- muss sich ergeben, dass die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung tatsächlich vorliegen. Dabei ist im Fall einer zahlenmäßigen Beschränkung insbesondere auch die Einhaltung des bestehenden Kontingents zu bestätigen.
  - (8) Die Vordrucke sind auf der Grundlage des unveränderten Vordruckmusters herzustellen.
  - (9) Dieses Schreiben tritt an die Stelle des BMF-Schreibens vom 1. Juli 2020 III C 3 S 7352-a/20/10002 :001 (2020/0657221) (BStBl I Seite 606).

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

		– Bitte weiße Felde	r ausfüllen od	der ⊠ankreuze	en, Erläuterungen	beachten –		
Zeile 1	Fallart	Steuernummer	Unter- fallart	Zeitraum				
2	11		59	0000				
3					_			
	Fin	anzamt			30 Eingangsste			
4	-			_	Eingangsste	mpel oder -datum		
5	Umsatzsteuererklärung							
6	für die Fahrzeugeinzelbesteuerung							
7	_			_	Abgabe- und 2 bis spätestens		t: ch dem Erwerb	
8						<b>erichtigte Ar</b> alls ja, bitte e	nmeldung ine "1" eintragen)	
9								
10	A. A	Ilgemeine Angaben						
11	Erwer	ber (Name, Vorname)				Gebu	rtsdatum	
	Straße	e, Haus-Nr.						
12	PLZ, (	Ort						
13	E-Mai	I-Adresse				Telefo	on	
14	Unte	erschrift						
15							Bei der Anfertigung dieser	
16						S	Steuererklärung hat mitgewirkt:	
17	Datum, e	eigenhändige Unterschrift des Erwerbers						
18		Jmsatzsteuerbescheid ergeht nur, atzsteuer abgewichen wird.	, wenn voi	n Ihrer Ber	echnung der			
19	Die mit	schutzhinweis: t der Steuererklärung angeforderten Daten werden a bs. 5a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erhober						
20	ist freiv Rechte	willig. Informationen über die Verarbeitung persone e nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie üb	nbezogener Da er Ihre Anspre	aten in der Steu chpartner in Da	ierverwaltung und üb tenschutzfragen entn	oer Ihre nehmen		
21	Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.							
22		uterungen zur Fahrzeugeinzelbest tgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eine		rzeugs durch	eine Privatnerson	eine nichtunt	ernehmerisch tätige Personenver-	
	einigur	ng und einen Unternehmer, der das Fahrzeug	für seinen pr	rivaten Bereich	n erwirbt, unterlieg	t der Umsatz	steuer (§ 1b UStG).	
23	in das	iergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn c Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf ir jedes erworbene neue Fahrzeug ist eine Ur	an, ob der Li	eferer oder de	er Abnehmer das F	ahrzeug in d	as Inland befördert oder versende	
24	Fahrze	euge sind:			_			
25	2. Was	orbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubra serfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7 fahrzeuge, deren Starthöchstmasse mehr als	,5 Metern,		zenlimelern oder e	einer Leistung	von menr als 7,2 Kilowall,	
26	Als <b>ne</b>		· ·	· ·	n erste Inhetriehns	ahme im Zeitr	unkt des Erwerhs nicht mehr als	
27	sech	ns Monate zurückliegt, Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betri						
28	Zeitp 3. ein I	punkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebs:	zurückliegt,					
29		t mehr als drei Monate zurückliegt. ssungsgrundlage für den Erwerb ist das <b>Ent</b> g	gelt. Dies ist d	grundsätzlich o	der in Rechnung ge	estellte Betrac	. Zur Bemessungsgrundlage gehö-	
30	ren au	ch <b>Nebenkosten</b> (z.B. Beförderungskosten un Umsatzsteuererklärung beizufügen.						
31		erten in fremder Währung ist die Bemessun ch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweis		nach dem Tag	geskurs umzurechr	nen, der am T	ag des Erwerbs gilt. Der Tageskurs	
01	Die Ur	nsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10.	. Tag nach de		rwerbs anzumelo	len und zu e	ntrichten	

Steu	ernur	nmer:									
Zeile 33	В. /	Angaben zum inr	nergemeinschaft	lichen Erwerb e	ines	neuen Fahrz	eugs (§ 1b l	JStG			
34	Fah	nrzeuglieferer									
	Stra	Straße, Haus-Nr.									
35	PLZ	Z, Ort			EU	-Mitgliedstaat					
36											
37	Bei	dem innergemeinscha	aftlich erworbenen Fah	nrzeug handelt es sic	h um:						
38		ein motorbetriel	benes Landfahrzeug		21	Tag des Erwerbs	<b>3</b>				
39	24	Hubraum in ccm	27 Leistu	ng in kW	22	Tag der ersten Ir	betriebnahme				
	25	Km-Stand im Zeitpur			23	Kraftfahrzeug-Ide	entifizierungs-Nr	. / amt	I. Kennzeichen		
40	23	_				Tag des Erwerbs	;				
41		ein Wasserfahrzeug			31	Tag der ersten Inbetriebnahme					
42	34				36						
13	35	Zahl der Betriebsstur	nden bis zum Erwerb		33	Schiffs-Identifika	tions-Nr. (IMO-N	Ir.) / ar	ntl. Schiffs-Nr.		
		ein Luftfahrzeug	<b>Y</b>		41	Tag des Erwerbs	3				
44	4.4	Starthöchstmasse in				Tag der ersten Ir	betriebnahme				
45	44	Zahl der Betriebsstur	nden bis zum Erwerb		42	Baumusterbezei	chnung / Werk-N	lr. / Lu	ftfahrzeug-Kennzeichen		
46	45		offlicha Erwarba		43		•		•		
47	С. I	nnergemeinscha	ituiche Erwerbe			Bemessung ohne Ums			Steuer		
48		euerfreie innerge th § 4b UStG	meinschaftliche	Erwerbe		volle l	EUR		EUR	Ct	
	(bei	Fahrzeugerwerben du									
49	Fan	er internationalen Orga nilienangehörige)	anisation oder durch de bitte Anlage	essen USt 1 B beifügen -							
50	Sta	euerpflichtige inr	nergemeinschaft	liche Frwerhe							
51		n allgemeinen Steuers			50			83			
52				- Vom Finanzamt	ausz	ufüllen -			Erledigt (Datum/Nz)		
	1.	Speicherkonto einri	chten (sofern noch nicht	vorhanden) Gru	ındke	nnbuchstabe UFE se	etzen				
53	2.	· 🗀	Beanstandung								
54	mit Beanstandung - abweichende Festsetzung mit Vordruck USt 1 C/D durchführen										
55	3.	Verspätungszuschla Steuerbetrag	ag festsetzen				EUR				
56		Tag des Erwerbs Tag des Eingangs d	der Anmeldung				<u> </u>				
		Verspätungszuschla	ag nach § 152 Abs. 1 AO				EUR				
57		Verspätungszuschla	sondertem Vordruck ag geändert auf	EUR (Blatt	_)						
58	4.	Datenerfassung/Bearbeit	tereingabe (ggf. über die	Finanzkasse):							
59		Steuernummer:				ogrNr. 500		2)			
60		Zeitraum <sup>1)</sup>	Abgabeart 110	Betrag (Euro/Cent)	We	ert/Fälligkeit <sup>2)</sup>	Buchungstext 3	·)			
		M									
51		MPS 1) Tag des Erwerbs (TTMMJJ) 2) Tag des Eingangs der Anmeldung (TTMMJJ)									
62	_	, ,	eldung; 12 = berichtigte A	nmeldung							
63		Prüfung durch die Kasse Z. d. A.	nautsicht								
					Kon	trollzahl und/oder	Datenerfassung	gsvern	nerk		
64		Datum S	Sachgebietsleiter/in	Bearbeiter/in							

	- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ⊠ ankreuzen -						
Zeile 1	Steuernummer						
2	Erwerber (Name, Vorname)						
3							
4	Anlage USt 1 B zur Umsatzsteuererklärung						
5	für die Fahrzeugeinzelbesteuerung						
6	A. Ergänzende Angaben zum steuerfreien innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Kraftfahrzeuge						
7	Das Kraftfahrzeug ist zum persönlichen Gebrauch des Erwerbers bestimmt. Der Erwerber übt hier keine private Erwerbstätigkeit aus.						
8	Der Erwerber ist						
9	bevorrechtigter Bediensteter einer internationalen Organisation  Familienangehöriger eines bevorrechtigten Bediensteten entsprechend dem jeweiligen Sitzstaatabkommen / Protokollabkommen						
10	Name der internationalen Organisation						
11	Sitzstaatabkommen vom						
12	Der Erwerber ist Inhaber des Ausweises (Nummer, Ausstellungsbehörde, Ort)						
13							
14							
15	Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der internationalen Organisation oder seines Stellvertreters, Dienststempel der internationalen Organisation						
16	B. Ergänzende Erklärung des Erwerbers						
17	Ich versichere, dass ich						
18	Kraftfahrzeuge						
19	steuer- und abgabenfrei erworben habe. Ich werde eine Veräußerung des im Hauptvordruck USt 1 B (Zeilen 38 bis 40) genannten Kraftfahrzeuges dem Finanzamt unverzüglich anzeigen. Ebenso werde ich jede nichtbegünstigte Verwendung (z.B. vorzeitige Mitnahme in das Ausland infolge Versetzung oder Nutzung des Kraftfahrzeuges durch fremde Dritte) dem Finanzamt unverzüglich anzeigen. Mir ist bekannt, dass nach den Sitzstaatabkommen und Protokollabkommen Anzahl und Verwendung sowie Veräußerung gegebenenfalls beschränkt sind und deshalb die Umsatzsteuer festgesetzt werden kann.						
20							
21							
22	Datum, Unterschrift des Erwerbers						
23							
24	- nur vom Bundeszentralamt für Steuern auszufüllen -						
25	Kontingent nicht überschritten. Begünstigung ist möglich Kontingent überschritten						
26	Veräußerungsbeschränkung						
27	a) Keine Veräußerung  b) Veräußerung nicht vor dem						
28							
29	Datum, Unterschrift, Dienststempel des Bundeszentralamtes für Steuern						
30							